

Mittheilungen

über die Verhandlungen des Landtags.

II. Kammer.

N^o 5.

Dresden, am 28. November

1863.

Fünfte öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer
am 24. November 1863.

Inhalt:

Verlesung und Genehmigung des Protokolls der vorhergehenden Sitzung. — Registrandenvortrag von Nr. 62—79. — Interpellation des Abg. Mammen, die schleswig-holstein'sche Frage betr., und Beantwortung derselben durch Staatsminister von Beust. — Mündliche Begründung des Antrags des Vicepräsidenten Dehmichen und Gen., dieselbe Angelegenheit betr. — Entschuldigung. — Wahl der Mitglieder des Ausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden.

Die Sitzung beginnt um 10 Uhr 5 Minuten in Gegenwart von 70 Kammermitgliedern.

Präsident Haberkorn: Die Sitzung ist eröffnet. Wir beginnen mit Verlesung des Protokolls der letzten Sitzung.

(Secretär Dr. Loth verliest dasselbe.)

Wird das eben vorgelesene Protokoll genehmigt? — Genehmigt.

Ich ersuche die Herren Abgg. Mammen und von König, dieses Protokoll mit mir zu vollziehen.

(Geschicht.)

Wir gehen zum Vortrag der Registrande über.

(Nr. 62.) Königl. Decret vom 19. November 1863, den Entwurf eines Gesetzes, die Wahlen in den Landgemeinden und einige damit zusammenhängende Bestimmungen betreffend, nebst Beilagen.

Präsident Haberkorn: Das königl. Decret wird vorgetragen werden.

(Geschicht.)

(Während des Verlesens tritt Staatsminister von Beust ein.)

Zum Druck und an die erste Deputation.

(Nr. 63.) Petition der Weißbäcker-Zunft zu Pirna, Böhme und Gen., vom 17. November 1863, um Nachgewährung einer Entschädigung für Wegfall von Verbieterrechten.

II. K. (I. Abonnement.)

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 64.) Desgleichen der Schuhmacher-Zunft daselbst, Richter und Gen., vom 17. November 1863, dasselbe betreffend.

Präsident Haberkorn: An die vierte Deputation.

(Nr. 65.) Desgleichen der Fleischer-Zunft daselbst, Böhme und Gen., vom 17. November 1863, dasselbe betreffend.

Präsident Haberkorn: Ebenfalls an die vierte Deputation.

(Nr. 66.) Mittheilung des königl. Gesamtministeriums vom 20. November 1863, die Ernennung der königl. Commissare bezüglich des Budgets etc. für das Kriegsministerium betreffend.

Präsident Haberkorn: Ist an die zweite Deputation abgegeben worden.

(Nr. 67.) Im Auftrage Sr. Hoheit des Herzogs Friedrich von Schleswig-Holstein übersendet N. Samwer in Gotha eine Anzahl Exemplare seiner Proclamation d. d. Dolzig, vom 16. November, sowie eine Anzahl Gothaische Zeitungen Nr. 273 zur Vertheilung an die Kammermitglieder.

Präsident Haberkorn: Den Mitgliedern der dritten Deputation sind diese Exemplare zugetheilt worden, im Uebrigen, so weit sie zureichen, liegen sie in der Kanzlei zur Empfangnahme bereit.

(Nr. 68.) Die Erste Kammer überreicht extractweise Abschrift einer Mittheilung des königl. Gesamtministeriums, enthaltend das königl. Decret vom 9. November 1863, die wegen des Landtagsausschusses zu Verwaltung der Staatsschulden zu veranstaltenden Wahlen betreffend.

Präsident Haberkorn: Wird vorgelesen werden.

(Geschicht.)

Die Wahl befindet sich auf der heutigen Tagesordnung.

(Nr. 69.) Antrag des Abg. Göhler vom 21. November 1863, die Regulirung der Salzpreise betreffend.

Präsident Haberkorn: Wegen Connerität dieses Antrags mit dem Einnahmehudget schlägt das Directorium der Kammer die Abgabe des Antrags an die zweite Deputation vor. Ist die Kammer damit einverstanden? — Ja. — An die zweite Deputation.